

Zl. 20/10/17

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 04. Dezember 2017

Ort: Angerberg, Gemeindeamt
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.10 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O S L Walter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: G R U B E R Gerhard

Gemeinderäte:

GV Hannes Bramböck
GV Mag. Elfriede Schrettl
GV Alexander Osl
GR Kurt Mauracher
GR Ing. Othmar Obrist
GR Ing. Karl Schweitzer
GR Ing. Reinhard Wolf
GR Martin Hartlieb
GR Peter Gastl
GR Kathrin Peer
GR Markus Fuchs (Ersatz für GR Stefan Throner)

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer
0 Zuhörer

Entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2017
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung von Raumordnungsplänen;
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsentwurf des Raumordnungskonzeptes im Bereich der GP 1765/1 – KG. Unterangerberg (Messnerfeld – Ortsteil Unholzen)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes für die Umwidmung einer Teilfläche der GP 1765/1 – KG. Unterangerberg von derzeit Freiland in Bauland-Wohngebiet (Messnerfeld – Ortsteil Unholzen)
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes „Messnerfeld 1“ im Bereich der Grundstücke Nr. 1765/10 bis 1765/15 und 1765/17 – KG. Unterangerberg (Messnerfeld – Ortsteil Unholzen)
 - d) Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes für die Umwidmung der GP 1947/11 – KG. Unterangerberg von derzeit Freiland in Bauland-Wohngebiet (Lechner Christian – Ortsteil Unholzen)
4. Voranschlag 2018:
 - a) Beratung des vorliegenden Budgetentwurfes für das Rechnungsjahr 2018 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 – 2022; gegebenenfalls Einarbeitung von Änderungen und Fassung des Auflagebeschlusses
 - b) Genehmigung des vorliegenden Voranschlages 2018 und des MFP für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
5. Beschlussfassung hinsichtlich Beantragung der grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsänderungen aufgrund der von der Trigonos Wörgl ZT-GMBH durchgeführten Vermessung der öffentlichen Interessentenstraße Unholzen 50 und Beschlussfassung über die Zuschreibung der Straßenanlage an das öffentliche Gut
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Verordnung über die Einhebung einer Vergnügungssteuer gemäß Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 und des Finanzausgleichsgesetz 2017 und Beschlussfassung hinsichtlich Außerkrafttreten der Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Angerberg vom 01.08.1986
7. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Antrages um Wirtschaftsförderung
8. Beschlussfassung über den Antrag verschiedener Vereine um Erlass der Vergnügungssteuer für abgehaltene Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Pkt. 1:
Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

Zu Pkt. 2:
Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2017

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2017 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.

- Zu Pkt. 3:**
Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung von Raumordnungsplänen;
- a) Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsentwurf des Raumordnungskonzeptes im Bereich der GP 1765/1 – KG. Unterangerberg (Messnerfeld – Ortsteil Unholzen)**
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes für die Umwidmung einer Teilfläche der GP 1765/1 – KG. Unterangerberg von derzeit Freiland in Bauland-Wohngebiet (Messnerfeld – Ortsteil Unholzen)**
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes „Messnerfeld 1“ im Bereich der Grundstücke Nr. 1765/10 bis 1765/15 und 1765/17 – KG. Unterangerberg (Messnerfeld – Ortsteil Unholzen)**
 - d) Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes für die Umwidmung der GP 1947/11 – KG. Unterangerberg von derzeit Freiland in Bauland-Wohngebiet (Lechner Christian – Ortsteil Unholzen)**
-

Zu a-c):

Bgm. Walter Osl

Zur Umsetzung des Wohnprojektes Messnerfeld im Ortsteil Unholzen ist die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Der Grünzonenplan ist nicht betroffen. Die Vorbesprechung mit der Raumordnungsabteilung des Landes ist positiv verlaufen und das Grundstück wurde grundsätzlich als geeignet für die geplante Wohngebietswidmung eingestuft.

Vom Planungsbüro bzw. dem zukünftigen Bauträger wurden Entwürfe zu diesem Bauvorhaben vorgelegt. In verschiedenen Sitzungen sind diese Vorschläge unter Beiziehung des Raumplanungsbüros Filzer-Freudenschuss besprochen und adaptiert worden. Der dem Gemeinderat präsentierte Letztentwurf erfüllt nunmehr alle geforderten Vorgaben hinsichtlich der festgelegten Dichten, Bauhöhen und notwendiger Stellplätze. Das gegenüber dem Erstentwurf verbesserte Projekt wurde bei der Vorstellung von den anwesenden Gemeinderäten zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anhand der vom Raumplanungsbüro Filzer-Freudenschuss erstellten Planunterlagen wurden die verschiedenen Festlegungen für die Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes erläutert. Besonderes Augenmerk wurde auf eine gute Verkehrserschließung durch die Errichtung einer Spange und auf die Bauhöhen im Hinblick auf die nördlich angrenzenden Nachbargebäude gelegt.

GR Ing. Reinhard Wolf

Bei der Präsentation wurde nunmehr im Hinblick auf den dörflichen Charakter der Gemeinde ein vertretbares Projekt vorgestellt. Die ersten Entwürfe sahen eine viel zu starke Verdichtung vor und waren nicht genehmigbar. Die intensiven Verhandlungen haben zu einer spürbaren Verbesserung geführt.

Örtliches Raumordnungskonzept

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 02. November 2017, mit der GZl.: FF020/17, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Angerberg im Bereich des Grundstückes Nr. 1765/1 KG. Unterangerberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

- W** Vorwiegend Wohnnutzung
- 04** Zähler zur Legende: Unholzen - Erweiterung des Entwicklungsbereiches für Wohngebiet
- z2** Raumordnungsverträge sind abzuschließen
- D2** überwiegend mittlere Baudichte
- B!** Bebauungsplanpflicht

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Flächenwidmungsplan

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 02. November 2017, mit der Planungsnummer 528-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg im Bereich 1765/1, 2425/3 KG 83120 Unterangerberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 1765/1 KG 83120 Unterangerberg

rund 3798 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 520 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 2425/3 KG 83120 Unterangerberg

rund 215 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

sowie

rund 215 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bebauungsplan

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 09.11.2017, mit der GZl.: FF039/17, über die Erlassung des Bebauungsplanes „Messnerfeld 1“ der Gemeinde Angerberg im Bereich der Grundstücke Nr. 1765/10 bis 1765/15, 1765/17 KG. Unterangerberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu d):

Bgm. Walter Osl

Christian Lechner hat die Widmung des von seinem Vater an ihn übergebenen Grundstückes Nr. 1947/11 im Ortsteil Unholzen beantragt. Die Errichtung eines Wohnhauses zur Eigennutzung ist beabsichtigt. Eine Wohnnutzung ist im örtlichen Raumordnungskonzept vorgesehen.

Die Überspannung des Grundstücks mit einer Stromleitung ist dem Widmungswerber bekannt (**Hinweis GR Ing. Othmar Obrist**).

Anhand der Planunterlagen wurde die Widmung näher erläutert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 27. November 2017, mit der Planungsnummer 528-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg im Bereich 1947/11 KG 83120 Unterangerberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 1947/11 KG 83120 Unterangerberg

rund 577 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 4:**Voranschlag 2018:**

- a) **Beratung des vorliegenden Budgetentwurfes für das Rechnungsjahr 2018 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 – 2022; gegebenenfalls Einarbeitung von Änderungen und Fassung des Auflagebeschlusses**
 - b) **Genehmigung des vorliegenden Voranschlages 2018 und des MFP für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband**
-

Zu a):**Bgm. Walter Osl**

Dem Gemeinderat sind die relevanten Unterlagen für den Voranschlag 2018 bzw. den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 - 2022 zugegangen. In der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2017 wurden die einmaligen und außerordentlichen Vorhaben erläutert und nach finanzieller Möglichkeit eingearbeitet. Im wesentlichen konnten alle Projekte und Anträge berücksichtigt werden.

Die Prognose des Landes für die Steigerung der Ertragsanteile 2018 nach dem Finanzausgleichsgesetz 2017 ist mit +2,0% (Vorjahr +2,5%) angegeben. Der Ansatz wurde mit € 1.642.000,00 (Vj. 1.609.000,00) bekanntgegeben.

Positiv abgeschlossen werden konnten die Verhandlungen mit dem Gemeindereferenten LR Tratter hinsichtlich Bedarfszuweisungen. Die bereits seit mehreren Jahren zugesagte und immer wieder verschobene Zusage für das Oberflächenwasserprojekt Baumgarten konnte auf das Kanalprojekt Rett bzw. die Umfahrungsspanne Baumgarten/Hochfeld umgewidmet werden. Die Zuweisung von € 242.500,00 kann noch im heurigen Jahr abgerufen werden. Für Straßenbauprojekte liegt eine Zusage in der Höhe von € 295.000,00 vor. Die Kosten für den Breitbandausbau werden mit 50 % Bundesmittel und 25 % Landesmittel gefördert. Der Rest muss durch weitere Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds bzw. mit einer Vorfinanzierung durch die Stadtwerke Wörgl aufgebracht werden.

Ausgabenseitig sind folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Volksschule: Tür+Beschattung LMS, Fassade, Schallschutz, Bänke - € 26.000,00
- NMS Wörgl: Investitionskosten - € 31.000,00
- SPZ Wörgl: Minderkosten von € 11.200,00
- Polytechnikum: Mehrkosten von € 7.900,00
- Gew. Berufsschule: Minderkosten von € 2.200,00
- Kindergarten: Mehrkosten durch Personalaufstockung - € 77.400,00
Diverse Sanierungen - € 11.000,00
- Reitverein: Subvention für Bande und Tretschicht in der Reithalle - € 4.300,00
- Landesmusikschule: Mehrkosten Personal - € 4.200,00
- Dorferneuerung (DIZ): Planung/Architektenwettbewerb - € 35.000,00
- Kultur/Vereine: Beitrag für Anzeigetafel - € 6.300,00
- Soziale Wohlfahrt: Mehrausgaben von € 6.600,00
- Gesundheitswesen: Mehrausgaben von € 17.600,00

- Sanierung-Neubau-Ausbau Straßen:
Sanierungen allgemein, Gehweg Richtung Dorf, Parkplatz Sportzentrum, Wanderwege, Innstegweg, SI Unholzen 70, Rest Sanierung Franzlerbrücke
OHH Gesamt - € 587.400,00
- Breitbandausbau: Ausbaustufe 2017 - € 590.000,00
- Straßenbeleuchtung: Erweiterungen - € 14.800,00
- Leaderprojekte: Wanderweg Moosbach - € 10.700,00
- Maikäfer: Bekämpfungsmaßnahmen - € 5.000,00
- Infrastruktur: Grenzbereich Mariastein/Burgblick - € 10.000,00
- Trinkwasserschutz: Verbindung Schlossblick/Leiming - Restkosten - € 40.000,00
- Wasserleitung: Kompostierweg - € 30.000,00

AO-Haushalt:

- Straße Baumgarten – Mariastein Teil III: Kein Ansatz, Bewilligung ausständig (VWGH)
- Oberflächenwasserkanal Baumgarten: Kein Ansatz, Bewilligung ausständig (VWGH)

Sonstige bedeutende Veränderungen und zwangsläufige Anpassungen:

- Allgemeine Sozialhilfe an das Land (Mehraufwand € 13.200,00)
- Flüchtlingshilfe (Minderausgaben – € 2.600,00)
- Maßnahmen der Behindertenbeihilfe (Steigerung um € 19.800,00)
- Jugendwohlfahrt (Steigerung um € 3.100,00)
- Gesundheitswesen – Krankenhaus und Fonds (Steigerung um € 17.300,00)

Summe der Ausgabensteigerungen: € 50.800,00

- Rechnungsergebnis ordentlicher Haushalt 2017 (€ 123.800,00)

Der finanzielle Spielraum ist allgemein und besonders aufgrund der Großprojekte sehr gering bemessen. Die Unterstützungen vom Land ermöglichen zwar die Finanzierung dieser Projekte, verbessern aber nicht die grundlegende finanzielle Situation. Positiv ist, dass das Budget ohne Neuverschuldung ausgeglichen werden konnte.

Die durch Einsprüche und vom VWGH noch nicht entschiedenen Großprojekte OFW Baumgarten und Straßenbau Baumgarten/Mariastein wurden eliminiert. Die Wiederaufnahme in das Budget erfolgt nach Vorliegen der Bewilligungen.

Eine Stärkung für die Gemeindefinanzen stellt auf jeden Fall der sparsame Umgang mit den verfügbaren Mitteln dar. Dazu tragen sowohl die Mitarbeiter in der Kanzlei, im Bauhof, den Bildungseinrichtungen und alle Verantwortlichen in den Vereinen und Körperschaften sehr stark bei.

GV Bramböck Hannes

In der Auflistung für das Straßenbaubudget wurde die Straße bei der Kompostieranlage wiederum um 1 Jahr verschoben. Die im Ausschuss festgesetzte Prioritätenliste sollte eingehalten werden. Aufgrund zu erwartender schwieriger Grundverhandlungen wird das Projekt Gehweg Friedenskapelle Richtung Dorf als problematisch gesehen.

Bgm. Walter Osl

Insgesamt sind im kommenden Jahr Ausgaben von € 413.000,00 für den allgemeinen Straßenbau angesetzt. Grundsätzlich wird nur dort gebaut, wo das Einvernehmen mit den Grundbesitzern hergestellt werden kann. Eine allfällige Änderung in der Prioritätenliste bleibt dem Gemeinderat jederzeit vorbehalten, wobei dem Gehweg eine höhere Priorität eingeräumt werden muss. Der Verkehr auf der Landesstraße steigt stetig. Dieses Teilstück verfügt über keinen Fußgängerschutz. Hinsichtlich Grundablöse ist die besondere Situation an der Landesstraße zu berücksichtigen. Aufgrund der Notwendigkeit eines Gehweges mit einem Sicherheitsstreifen besteht ein erhöhter Grundbedarf, der nur mit einer Zuzahlung vom Land zu den Ablösepreisen der Gemeinde sichergestellt werden kann.

Anträge von Vereinen (Anfrage GV Alexander Osl)a) Reit- und Fahrverein Feldererhof

Kosten von insgesamt € 21.333,00 für die Errichtung einer Reitbande sowie den Einbau der Tretschicht bei der neuen Reithalle wurden nachgewiesen und ein entsprechendes Ansuchen um Unterstützung gestellt. Ein Zuschuss von 20 % zu diesen Investitionskosten wurde in das Budget aufgenommen.

b) LLC Angerberg

Das Ansuchen um einmalige Unterstützung für das 20-Jahr-Jubiläum bzw. für Trainingsausstattung ist nach Abschluss des Budgetentwurfes eingegangen. Das Ansuchen sollte im Rahmen des Ausschusses für Kultur, Sport und Vereine behandelt werden.

GR Kurt Mauracher

Es ist positiv, dass die allgemeine Anzeigetafel in das Budget aufgenommen werden konnte. Inwieweit sich verschiedene Vereine an einer Mitfinanzierung beteiligen ist noch abzuklären.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auflage des vorliegenden Budgetentwurfes für das Rechnungsjahr 2018, sowie die Auflage des vorliegenden mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 – 2022 mit folgenden Summen:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Ordentlicher Haushalt	4.267.300	3.892.100	3.609.400	3.671.800	3.288.900
AO-Haushalt					
Gesamtsummen	4.267.300	3.892.100	3.609.400	3.671.800	3.288.900

Zu b):**Bgm. Walter Osl**

Der von der Stadtgemeinde Wörgl erstellte Voranschlag für das Rechnungsjahr 2018 des gegründeten Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes der Gemeinden Wörgl, Angath, Angerberg, Mariastein, Breitenbach, Bad Häring, Kirchbichl und Kundl wurde den beteiligten Gemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt.

Summen des Voranschlages 2018:

Personalaufwand:	€ 219.600,00
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter:	€ 1.900,00
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand:	€ 35.100,00
<u>Laufende Transferzahlungen:</u>	<u>€ 44.500,00</u>
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 301.100,00</u>

Der budgetierte Anteil der Gemeinde Angerberg beträgt € 12.900,00 für 2018 (Einwohnerschlüssel zum 31.10.).

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg genehmigte einstimmig den Voranschlag 2018 des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes der Gemeinden Wörgl, Angath, Angerberg, Mariastein, Breitenbach, Bad Häring, Kirchbichl und Kundl mit einer Gesamtsumme von € 301.100,00.

Zu Pkt. 5:

Beschlussfassung hinsichtlich Beantragung der grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsänderungen aufgrund der von der Trigonos Wörgl ZT-GMBH durchgeführten Vermessung der öffentlichen Interessentenstraße Unholzen 50 und Beschlussfassung über die Zuschreibung der Straßenanlage an das öffentliche Gut

Bgm. Walter Osl

Die öffentliche Interessentenstraße der Straßeninteressentschaft Unholzen 50 befindet sich derzeit noch im Privatbesitz der Familie Krainthaler bzw. ein Teilstück der Straße ist der Grundparzelle 1754/1 (Bachler/Fercher) zugeordnet. Die gesamte Straßenanlage wurde vermessen und soll ins öffentliche Gut übertragen werden. Sanierungsmaßnahmen durch die Straßeninteressentschaft werden somit ermöglicht.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die im Vermessungsplan GZl. 651/2016GT_B vom 06.11.2017 der Trigonos Wörgl ZT-GmbH – 6300 Wörgl, Ingenieurkonsulten für Vermessungswesen, vorgesehenen Eigentumsübertragungen im Grundbuch durchgeführt werden sollen. Die Widmung zum öffentlichen Gut bzw. die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der betroffenen Grundstücke wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Verordnung über die Einhebung einer Vergnügungssteuer gemäß Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 und des Finanzausgleichsgesetz 2017 und Beschlussfassung hinsichtlich Außerkrafttreten der Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Angerberg vom 01.08.1986

Bgm. Walter Osl

Eine allgemeine Aufhebung der Vergnügungssteuer war Thema in den Medien und für gewisse Bereiche kann keine Vergnügungssteuer mehr erhoben werden. Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes können Gemeinden eine Vergnügungssteuer für Spielautomaten und eine Kartensteuer bei Veranstaltungen erheben. Derzeit werden keine Spielautomaten im Gemeindegebiet betrieben. Die Kartensteuer soll dahingehend aufrecht erhalten bleiben, dass die einheimischen Vereine für abgehaltene Veranstaltungen zwar abgabepflichtig sind, die anfallende Steuer aber wie bisher praktiziert im Subventionswege bei Nachweis von Einkäufen bei heimischen Nahversorgern erstattet wird.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig nachstehende Verordnung der Gemeinde Angerberg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer.

Verordnung

Aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017 und des § 17 Abs. 3 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017, wird verordnet:

§ 1**Steuergegenstand**

1. Für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wettterminals wird für jeden angefangenen Monat eine Vergnügungssteuer erhoben.
2. Für Veranstaltungen im Sinne des § 17 Abs. 3 Z 1 FAG 2017 wird eine Kartensteuer erhoben.

§ 2**Höhe der Steuer**

1. Die Vergnügungssteuer beträgt für
 - a) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. A des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 EUR 50,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, EUR 100,00 je Automat;
 - b) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. B und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 EUR 700,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, EUR 1.400,00 je Automat.
 - c) Wettterminals EUR 150,00 pro Apparat.

2. Die Kartensteuer beträgt für
 - a) Filmvorführten 10 v.H.;
 - b) Alle anderen Veranstaltungen im Sinne des § 17 Abs. 3 Z 1 FAG 2017 15 v.H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Angerberg vom 01.08.1986 außer Kraft.

Zu Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Antrages um Wirtschaftsförderung

Bgm. Walter Osl

Christoph Trixl, Mobile Landtechnik, 6320 Angerberg, Achleit 149, hat einen Werkstättenraum, ein Lager und eine Heizanlage beim bestehenden Gebäude errichtet und um Wirtschaftsförderung angesucht. Der Erschließungsbeitrag in der Höhe von € 3.692,19 wurde an die Gemeinde Angerberg entrichtet. Nach den Richtlinien ist eine Förderung für diese Investition in der Höhe von 20 % des Erschließungskostenbeitrages vorgesehen, wobei nur der betriebliche Teil im Ausmaß von 90,18 % angerechnet werden kann. Die Höhe der Förderung beträgt demnach gerundet € 670,00.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Auszahlung der Wirtschaftsförderung für den betrieblichen Teil der errichteten Räumlichkeiten in der Höhe von € 670,00 an Christoph Trixl, Mobile Landtechnik, 6320 Angerberg, Achleit 149.

Zu Pkt. 8: Beschlussfassung über den Antrag verschiedener Vereine um Erlass der Vergnügungssteuer für abgehaltene Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr

Bgm. Walter Osl

Die erklärten Vergnügungssteuern der Vereine und Körperschaften wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Beilage 1). Die Bestimmung, dass die Vereine Umsätze zumindest in der Höhe der erklärten Vergnügungssteuer beim heimischen Geschäft nachweisen müssen, ist nach wie vor aufrecht.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Gewährung einer Subvention an die Vereine und Körperschaften in der Höhe der nachgewiesenen Umsätze beim einheimischen Geschäft. Als Obergrenze der Subvention gilt die Höhe der erklärten Vergnügungssteuern für abgehaltene Veranstaltungen.

Zu Pkt. 9:
Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Termine (Bgm. Walter Osl)

05.12.	18.00 Uhr	Nikolaus- und Perchteneinzug
27.12.	19.00 Uhr	Gemeinderat
15.01.	19.00 Uhr	DIZ - Steuerungsgruppe
22.01.	19.30 Uhr	Vorstand und Raumordnung

b) Mobilitätsauszeichnung – 3 Stern (Bgm. Walter Osl)

Der Gemeinde Angerberg wurde vom Land Tirol für außerordentliche und innovative Leistungen zur Förderungen umweltfreundlicher Mobilität der 3. Mobilitätsstern verliehen. Das Angerberger Mobil, die autofreie Woche mit Seifenkistrennen, Fahrradförderung und Fahrradabstellanlage, die naturkundliche Wanderung sowie auch die Verordnung von Tempozonen waren die positiven Punkte. Mit 3 Sternen liegt die Gemeinde im vordersten Bereich. Mehr Sterne können nur Städte und größere Gemeinden vorweisen.

Dem e5-Team wurde für sein Engagement gedankt.

c) Seminar zum Thema Dorferneuerung (Hinweis GR Ing. Reinhard Wolf)

Am 06.02.2018 ist ein interessantes Seminar zum Thema Dorferneuerung ausgeschrieben. Umgesetzte Projekte werden dabei vorgestellt.

d) Schneegestöber (GR Kurt Mauracher) – 10.12.2017, 14.00 – 18.00 Uhr

Beim Schneegestöber am 10.12.2017 (14.00 – 18.00 Uhr) wird in Zusammenarbeit des Kulturausschusses mit verschiedenen Angerberger Vereinen wiederum ein reichhaltiges Programm geboten.

Zahlreiche Teilnahme ist erwünscht.

e) Gemeindezeitung (GR Ing. Karl Schweitzer)

Vom Redaktionsteam wurde mitgeteilt, dass die Vorstellung der Gemeinderäte in der Gemeindezeitung noch nicht komplett ist. Die fehlenden Mandatare wurden um Zusammenstellung ihrer Beiträge ersucht.

f) RBK Wörgl Kufstein – Filiale Angerberg (GR Ing. Othmar Obrist)

Die Filiale in Angerberg ist seit kurzem am Freitag nachmittag geschlossen. Seitens der Gemeinde ist man bemüht, dass möglichst viele Nahversorger offen halten. Für die nunmehrige Vorgangsweise der RBK kann kein Verständnis aufgebracht werden.

Bgm. Walter Osl

In verschiedenen Gemeinden wurden die Öffnungszeiten beschränkt. Die RBK befindet sich wie viele andere Bankinstitute im Umbruch. Der RBK muss man zu gute halten, dass im Gegensatz zu anderen Banken zumindest eine Filiale betrieben wird.

Der Gemeinderat sprach sich für die Verfassung einer Resolution zur Offenhaltung am Freitag nachmittag aus.

g) Errichtung der Franzlerbrücke (Anfrage GR Peter Gastl)

Bgm. Walter Osl

Der vereinbarte Zeitplan sollte im wesentlichen eingehalten werden. Spätestens ab 11.12.2017 müsste die Brücke wieder befahrbar sein. Der Abschluss der Bauarbeiten mit Ausnahme der Asphaltierung wird noch vor Weihnachten erfolgen. Die Tourismusbetriebe wurden entsprechend informiert und der Zeitplan mit ihnen abgestimmt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 21.10 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 04.12.2017

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer